

Hygienekonzept und Teststrategie

für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. - Akademie Ehrenamt & die verreiser



- Alle Angebote sind in der Regel auf max. 50 Personen (inkl. Betreuer*innen) begrenzt.
- Es wird eine zeitlich isolierte Einheit gebildet, die die gesamte Gruppe inkl. ihrer Betreuer als Familie bzw. zu einem Hausstand zugehörig betrachtet. Unter dieser Voraussetzung ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern ohne Einschränkung möglich. Es wird keine gemeinsamen Aktivitäten mit anderen Gruppen in den Objekten geben.
- Die Teilnahme ist aktuell nur für Menschen möglich, die nicht zu einer durch das Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppe bei einer Infektion mit dem Corona Virus(SARS-CoV-2) gehören.
- Wir stellen durch entsprechende Ergänzungen der üblichen Elterninformationen/ -briefe sicher, dass nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome einer Virusinfektion teilnehmen dürfen. Unproblematische Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen) stellen dabei kein Ausschlusskriterium dar.
- **Wir empfehlen, die Kinder/Jugendlichen vor Reisebeginn mittels Schnelltest freiwillig durch die Eltern selbst zu testen oder uns den Schnelltest eines offiziellen Testzentrums vorzulegen – beides nicht älter als 24 Stunden.**
- **Ab einem festgelegten Inzidenzwert und je nach Impfstatus sowie Festlegung nach dem Bundesland (Reiseziel) kann die Vorlage eines solchen Tests durch die Behörden verpflichtend gestaltet werden.**
- **Die Betreuer*innen der Maßnahme werden zum Beginn und zum Ende der Reise mittels Schnelltest auf das Corona-Virus getestet.**
- **Bei Bedarf Teilnehmer*innen und Betreuer*innen auch während der Reise getestet. Der Bedarf wird begründet bei: Auftreten einschlägiger Symptome, positiven Test in der Gruppe und/ oder, falls zu besuchende Einrichtungen vor Ort (etwa Bäder, Museen usw. usf.) einen gültigen Schnelltest verlangen.**
- Wenn Kinder während der Maßnahme einschlägige Symptome zeigen, werden schnelle Entscheidungen herbeigeführt, diese sofort zu isolieren (hierfür wird während der gesamten Maßnahme ein zusätzliches leeres Zimmer bereitgehalten). Daraufhin erfolgt umgehend die Information an die Eltern, welche die Abholung der Kinder zeitnah veranlassen müssen.
- Betreuer*innen und sonstige Mitwirkende am Angebot werden über die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kinder- und Jugenderholung in Zeiten einer Pandemie und über entsprechende Abläufe im Falle einer Infektion informiert.
- Die jeweils geltenden hygienischen Bestimmungen und Empfehlungen zur Bekämpfung der Pandemie sind unter Wahrung der Ausführungen zur Isolationsgemeinschaft einzuhalten.
Hierzu geben wir für unsere Maßnahmen insbesondere Folgendes vor:
 - Die Teilnehmer*innen werden festen Zimmern zugeteilt. Besuche in anderen Zimmern sollen den Teilnehmer*innen nicht gestattet werden.

- Die Zimmer sollen nicht für längere Aufenthalte und Freizeitgestaltung genutzt werden, sondern hauptsächlich zur Übernachtung und als Rückzugsmöglichkeit.
 - Sämtliche Gruppenaktivitäten finden vorzugsweise und nach Möglichkeit im Freien statt, oder in ausreichend großen Räumen mit guter und regelmäßiger Durchlüftung.
 - Regelmäßiges Lüften aller Schlafräume, Schlaf bei offenem Fenster.
 - Ein- bis zwei Mal täglich, abhängig auch des Hygienekonzeptes der Unterkunft vor Ort, erfolgt durch die Gruppenleiter*innen oder das Herbergspersonal vor Ort die Desinfektion von gemeinschaftlich genutzten Großspielgeräten, TT-Schlägern, Bällen, Queues, Kickern etc.
 - Wenn die Anlagen es zulassen, sollen die Sanitäranlagen (auch einzelne Waschbecken, Toiletten, Duschen) bestimmten Zimmern zugewiesen werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich in den Sanitäranlagen aufhalten dürfen, beschränkt (je nach Größe der Räume und Anzahl vorhandener Waschbecken, Toiletten und Duschen).
- Die Betreuer*innenzahl muss dem erhöhten Maß an Hygienebestimmungen und deren Sicherstellung Rechnung tragen. Die professionelle Betreuung der Angebote erfolgt durch Personen, die für ihre konkrete Aufgabe qualifiziert sind (z. B. Fachkräfte oder ehrenamtliche Juleica-Inhaber*innen). In Abhängigkeit von der konkreten Gruppenzusammensetzung und den Bedingungen vor Ort soll mindestens ein*e Betreuer*in über den gängigen Betreuungsschlüssel (angefangene Zehnergruppe) hinaus zum Einsatz kommen.
 - Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, kann eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern/Freunden auch unterschiedlichen Alters und Geschlechts möglich sein, wenn dies von den Eltern ausdrücklich gewünscht ist. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf.
 - **Alle Teilnehmer*innen müssen bei Personentransporten in Bussen und Zügen, sowie in öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen die dies verlangen, einen medizinischen Mund-/ Nasenschutz (mMNS) tragen.**
 - Der mMNS kann freiwillig auch sonst von den Teilnehmer*innen bei allen alltäglichen Begebenheiten, insbesondere bei Zusammenkünften auf engerem Raum gern getragen werden
 - Die Betreuer*innen können in bzw. bei bestimmten Tätigkeiten/ Platzverhältnissen/ Räumen etc. verpflichtend dazu auffordern den mMNS zu tragen, wenn sie dies, im Sinne der Eindämmung potentieller Infektionsgefahren, als notwendig oder zielführend erachten.
 - **Die Teilnehmer*innen werden verpflichtet, für jeden Maßnahmetag einen medizinischen Mund- / Nasenschutz mitzubringen (5 Reisetage = 5 mMNS) und diesen täglich zu wechseln. Dies wird von den Betreuer*innen kontrolliert.**
 - **Auf Grund der permanenten Verwechslungsgefahr sind die Schutzmasken hinsichtlich ihres/ ihrer Besitzer*in zu markieren.**
 - Die Teilnehmer*innen werden in regelmäßigen Abständen von den Gruppenleiter*innen belehrt, gemahnt und kontrolliert, was die Husten- und Nieß-Etikette und die grundlegende Körperhygiene angeht (*regelmäßiges, richtiges Händewaschen!*, Waschen, Duschen, Zähneputzen). Außerdem wird durch die Betreuer*innen besonders darauf geachtet, dass die Teilnehmer*innen regelmäßig ihre Kleidung wechseln und die saubere Kleidung richtig von der Schmutzwäsche getrennt wird.
 - In Gruppenselbstversorgercamps sollen die Teilnehmer*innen möglichst nicht in die Vorbereitung der Speisen einbezogen werden und mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, welche zur Aufbereitung oder Verarbeitung für andere Gruppenmitglieder bestimmt sind! Der Küchendienst reduziert sich daher auf anderweitige Hilfs- und Reinigungstätigkeiten in der Küche. Wir, als Träger und Veranstalter sorgen für einen dementsprechend höheren Betreuer*innen-Schlüssel, der dem Mehraufwand in der Gruppenselbstversorgerküche Rechnung trägt.
 - **In der Küche und bei der Essensausgabe ist von allen Beteiligten mMNS-Masken zu tragen!**
 - Lebensmittel bzw. Mahlzeiten werden, in Abhängigkeit des jeweiligen Hygienekonzeptes vor Ort, möglichst portioniert und durch das entsprechende Herbergspersonal oder durch die Betreuer*innen ausgegeben.
 - Grundsätzlich wird während aller Maßnahmen eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer für eine mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten geführt.
 - Für alle Maßnahmen gelten zudem die Regelungen des Hygienekonzeptes der Unterkunft, denn diese sind Voraussetzung für eine Buchung des Veranstalters; sie sind von unserer einzuhalten, unabhängig von unserem eigenen Hygienekonzept. Bei unterschiedlichen bzw. widersprüchlichen Aussagen dieser beiden Konzepte zu bestimmten Regelungen, gilt die jeweils strengere Auslegung.